



Protokollauszug vom

17.06.2026

Departementssekretariat Soziales / Departementssekretariat:

Genehmigung der Weisung «Umsetzung der Motion «Arbeitsmarktstipendien» (Parl. 2023.88); Neuerlass einer Verordnung über Arbeitsmarktstipendien (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VAMS)»

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/746

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Weisung «Umsetzung der Motion «Arbeitsmarktstipendien» (Parl. 2023.88); Neuerlass einer Verordnung über Arbeitsmarktstipendien (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VAMS)» gemäss Beilage 1 bis 3 wird genehmigt und in Umsetzung der Motion an das Stadtparlament überwiesen.
2. Die Medienmitteilung zur Weisung gemäss Beilage 4 wird genehmigt. Dieser Beschluss sowie die Medienmitteilung werden gleichzeitig mit der Aufschaltung auf der Parlamentswebseite und dem Beginn des Mediengesprächs am 29. Juni 2026 um 10. 00 Uhr veröffentlicht.
3. Mitteilung (mit Beilagen 1 – 4) an: Alle Departemente; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+U

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. September 2024 erklärte das Stadtparlament die Motion «Arbeitsmarktstipendien» (Parl.-Nr. 2023.88) für erheblich und erstreckte die Frist zur Vorlage einer gesetzlichen Grundlage für die Einführung von Arbeitsmarktstipendien bis am 30. Juni 2026.

2. Weisung an das Stadtparlament

Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates sieht die Einführung von Arbeitsmarktstipendien gemäss diesem parlamentarischen Auftrag vor. Die Verordnung über Arbeitsmarktstipendien regelt die Ausrichtung von Arbeitsmarktstipendien für Weiterbildungen, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit dienen. Ausserdem legt sie die Voraussetzungen fest für die Ausrichtung von Beiträgen an Betreuungskosten und Erwerbsausfall, die durch eine Weiterbildung entstehen. Die Verordnung ist im Gesamtkontext der Bildungsstrategie für geringqualifizierte Personen¹ und im Verbund mit deren Massnahmen zu verstehen.

Die entsprechende Weisung für den Erlass einer Verordnung und die Abschreibung der Motion wird gemäss Beilage 1 an das Stadtparlament überwiesen.

3. Kommunikation

Mit der Medienmitteilung gemäss Beilage 4 wird über die Vorlage der Verordnung über Arbeitsmarktstipendien zuhanden des Parlaments informiert. Diese wird zusammen mit dem Beschluss am 29. Juni 2026 um 10 Uhr – gleichzeitig mit der Aufschaltung der Weisung auf der Parlamentsseite – veröffentlicht. Die Medienschaffenden werden zu einem Mediengespräch am 29. Juni 2026 um 10 Uhr eingeladen. Die interne Kommunikation erfolgt direkt durch das Departementssekretariat DSO gegenüber den beteiligten städtischen Stellen.

Beilagen:

1. Weisung «Umsetzung der Motion «Arbeitsmarktstipendien» (Parl. 2023.88); Neuerlass einer Verordnung über Arbeitsmarktstipendien (Verordnung Arbeitsmarktstipendien, VAMS)»
2. Medienmitteilung

¹ [Bildungsstrategie](#) für geringqualifizierte Personen, Winterthur, 2025. ([Kurzfassung](#) der Strategie).